

Rubrik: Rechtsetzung und politische Rechte
Unterrubrik: Wahl
Publikationsdatum: KABNW 25.03.2025
Meldungsnummer: RE-NW20-0000000007

Publizierende Stelle



Kanton Nidwalden - Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans

Allgemeine Bekanntmachungen zu den Wahlen – Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates

Titel der Wahl

Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates

Art der Wahl

Kantonale Wahl

Datum der Wahl

08.03.2026

**Regierungsratsbeschluss vom 18. März 2025 über die Gesamterneuerungswahl des
Regierungsrates**

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 37 des Gesetzes vom 26. März 1997 über die politischen Rechte im
Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; NG 132.2),

beschliesst:

1. Zeitpunkt

Die Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates für die Legislaturperiode 2026-2030
findet am 8. März 2026 statt.

2. Einreichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen gemäss Art. 62 Abs. 1 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes
(NG 132.2) bis Montag, 19. Januar 2026, 12.00 Uhr, beim kantonalen Abstimmungsbüro
eingetroffen sein.

3. Bestätigung

¹ Jede vorgeschlagene Person muss auf dem Wahlvorschlag schriftlich bestätigen, dass
sie eine allfällige Wahl annimmt.

² Personen, die nicht dem Amtszwang unterstehen, werden bei fehlender Bestätigung nicht auf den Wahlzettel aufgenommen.

4. Öffentliche Auflage; Veröffentlichung der Wahlvorschläge

¹ Die eingereichten Wahlvorschläge liegen nach erfolgter Bereinigung bis zum Abstimmungstag auf der Staatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

² Das kantonale Abstimmungsbüro veröffentlicht die Wahlvorschläge.

5. Zustellung der Wahlunterlagen

Bis spätestens Freitag, 13. Februar 2026, werden den Aktivbürgerinnen und Aktivbürgern die Wahlunterlagen zugestellt.

6. Zweiter Wahlgang

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 29. März 2026 statt.

Kontaktstelle

Kanton Nidwalden - Staatskanzlei
Dorfplatz 2, Postfach 1246
6371 Stans